



billigeren Beleuchtungsanlage, fand jedoch beim Magistrat keine Zustimmung; der letztere entschloß sich vielmehr zur Einbringung einer noch kostspielischeren Vorlage, denn trotzdem der Fabrikant den Preis der Kandelaber noch erhöht hat, schlägt der Magistrat jetzt vor, anstatt 12 gar 14 solcher Kandelaber aufzustellen und dafür 6090 M. zu bewilligen. Der Magistrat beachtigt die bereits vor dem Rathaus stehenden 4 Kandelaber noch um einen zu vermehren, gegenüber an der Lindenseite gleichfalls 5, um die Fontaine 6 und an den Seitenwegen zur Fontaine je 1 Kandelaber aufzustellen. Der Referent hebt hervor, daß keine Rede davon sein könne, daß ein Bedürfnis zu einer solchen luxuriösen Beleuchtung des Platzes bestehe, denn von einem besonders starken Verkehr auf demselben sei nichts zu merken. Die Vorlage mache auch gar nicht den Versuch, die Bedürfnisfrage zu rechtfertigen. Auch über die Schönheit der projektierten Anlage lasse sich debattieren. Sämtliche Vorlagen, welche den Viktoriaplatz beträfen, seien vom Magistrat nur stückweise eingebrochen worden. Zunächst kam der Antrag der Wasserleitung, dann die Anlage der Fontaine und die dadurch erforderliche Fortschaffung des Kandelabers, der in der Mitte stand. Einige Zeit später meldete sich der Magistrat wieder und verlangte 640 M. zur Verlegung der Gasleitungsröhren. Bei ein Blick auf die jetzige Vorlage zeigt, war dieselbe schon bei Beantragung der letzteren projektiert, wird die jetzige Vorlage abgelehnt, so ist auch ein Theil der früher bewilligten 640 M. teilweise zwecklos verausgabt. Wenn die jetzige Vorlage genehmigt und die Anlage der Gaslandelaber in der projektierten Weise hergestellt werde, so müßten dann auch die jährlichen Unterhaltungskosten für die Laternen bewilligt werden und es würden dann die Anlage- und Betriebskosten ein Kapital von 19,750 Mark erfordern.

Eine solche Ausgabe für eine Luxusbeleuchtung erscheint jedoch nicht gerechtfertigt und deshalb beantrage die Finanzkommission nur 2 einfache Straßenlaternen in der Mitte des Hauptweges zu beiden Seiten der Fontaine aufzustellen.

Herr Dr. Dohrn hält 2 Flammen für zu wenig, da die Frequenz auf dem Viktoriaplatz gleich groß mit der auf dem Kirchplatz sei und er hält deshalb, die Vorlage nochmals an den Magistrat zur Prüfung zurückzugeben, ob nicht eine billigere und doch ausreichende Beleuchtung zu erzielen sei. Der Redner versucht gleichzeitig verschiedene Thümer des Referenten richtig zu stellen. Es sei zunächst nicht richtig, daß für den Viktoriaplatz immer wieder Anforderungen an den Stadtäckel gestellt werden und daß diese Forderungen stückweise erfolgen. Es sei zur Ausmündung des Plaats nur eine bestimmte Summe, nämlich 12,500 Mark, in Aussicht genommen und auch bewilligt worden, diese aber dann nur teilweise von der Versammlung gefordert. Es sei schon bei der ersten Vorlage, dem Viktoriaplatz hinsichtlich auf die Anlage der Wasserleitung bedacht genommen und wenn dies nicht zur Kenntnis der Versammlung gekommen, so trage daran der damalige Referent der Finanzkommission die Schuld. Jedenfalls sei bei der ganzen Sache von Seiten des Magistrats vollständig loyal verfahren und sei eine ungerechtfertigte Kritik nicht am Platze.

Herr Domke, der s. B. speziell gegen die Verlegung der Röhrenleitung gesprochen, betont, daß auch an anderen Plätzen der Stadt eine bessere Beleuchtung weit mehr Notwendigkeit sei, er erwähne nur an den Jakobikirchplatz, der des Abends fast ein Verbrecherschlupfwinkel sei.

Herr Dr. Dohrn: Schon früher hat die Versammlung genehmigt, daß um die Mittelpartie des Viktoriaplatzes eine angemessene Beleuchtung hergestellt werden soll, nur über die Art der Beleuchtung war noch nichts Näheres bestimmt, auch in früheren Alten befanden sich sogar schon Zeichnungen, auf denen die Beleuchtung angegeben sei, es könne daher nicht die Rede davon sein, daß der Magistrat die Versammlung mit der jetzigen Vorlage überrumpeln wolle. Redner hält eine ansässige Beleuchtung auch nicht für Luxus, sondern für Bedürfnis für das spazierengehende Publikum. Er will nicht, daß durch die schlechte Beleuchtung Zuflüsse eintreten, wie s. B. auf dem alten Kirchhof, der durch seine schlechte Beleuchtung begünstigt, ein Zufluchtsort für Penitünder und Bagabunden würde.

Herr Werner glaubt, daß dem Bedürfnis mit dem Antrage der Finanzkommission vollständig genügt ist.

Herr Greffrath tabelt die Mängelhaftigkeit sämtlicher Vorlagen, die auf den Viktoriaplatz Bezug hatten und bittet um Annahme des Antrages der Finanzkommission. Er hatte Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß der Abschluß pro 1881—82 keineswegs so brillant aussah, sondern gegen den diesjährigen Abschluß ein Minus von 130000 Mark aufweist; daraus folge, daß im nächsten Jahre entweder weniger ausgegeben oder die Steuern erhöht werden müßten.

Herr Graßmann ergreift für den Dohrnschen Antrag das Wort: Die Beleuchtung des Platzes sei jetzt doch nicht schön zu nennen und eine nähere Untersuchung der Sache, wie sie der Dobrnsche Antrag beziehe, sei zu empfehlen.

Der Referent glaubt dem Einwand des Herrn Dr. Dohrn, daß die Beleuchtung für die Spaziergänger ein Bedürfnis sei, dagegen entgegen treten zu müssen, da in den 6 Wochen, wo die Hauptzeit für die Spaziergänger sei, die Kandelaber überhaupt nicht angebrannt würden.

Herr Dr. Dohrn erwidert darauf, daß die Hauptzeit für Spaziergänger nach seiner Ansicht Frühjahr und Herbst sei.

Schließlich wird der Antrag der Finanz-Kommission angenommen.

Der Antrag, der im Laufe der Versammlung eingebrochen ist, röhrt von Herrn Kettner her und ist von 37 Mitgliedern mit unterzeichnet. Derselbe geht dahin, die Instruktion für die Feuerwehr dahin zu ändern, daß dieselbe nicht nur bei Feuergefahr, sondern auch bei jeder durch höhere Gewalt entstehenden Noth, wie Einsitz, Wassernothe u. s. w. Hilfe leiste. Dieser Antrag, der durch einen Vorfall, der sich bei dem starken Regen vor ca. 3 Wochen zugelagen, veranlaßt worden ist, erregte eine lange Debatte, hatte jedoch weiter keinen Erfolg. Es fielen viele Worte, sonst bleibt Alles beim Alten.

Herr Kettner ergriß zunächst das Wort zur Begründung des Antrages. Vor ca. 3 Wochen gelegentlich des großen Regens waren die Wassermassen durch ein Fenster in eine Kellerwohnung des Hauses Giebels- und Grabenstraße-Ecke gedrungen und hatten die Wohnung zum größten Theil unter Wasser gesetzt. Die Bewohner wußten sich nicht anders zu helfen, als die Feuerwehr zur Hilfe zu requiriren; dieselbe kam auch an und der Vorstand derselben befand sich bei ihr. Derselbe ordnete jedoch keine Hülfeleistung an, sondern äußerte, daß gehe ihn nichts an. Er könne sich seine neuen Schläuche nicht rütteln und darauf sei die Feuerwehr wieder abgefahren. Redner kann sich nur denken, daß die Instruktion der Feuerwehr gebietet, nur bei Feuergefahr einzutreten; es scheint jedoch gerechtfertigt, daß dieselbe auch da helfend einschreite, wo durch höhere Macht eine plötzliche Nothlage verursacht wird, gegen die die Kraft des Einzelnen ohnmächtig.

Herr Stadtrath Bock hätte g. wünscht, daß der Vorredner vor Einbringung des Antrages mit ihm gesprochen und hauptsächlich nachgefragt hätte, ob die ihm (dem Redner) zugemutete Neuordnung richtig sei. Seine 18jährige Tätigkeit als Beamter der Stadt kann schon dafür bürgen, daß er eine solche Neuordnung nicht gehabt. Der Sachverhalt sei folgender: Am gedachten Tage seien ihm bereits 3 Fälle angezeigt worden, daß das Wasser in Keller eingetreten sei, als der betreffende Fall zu seiner Kenntnis gebracht. So weit die ihm zu Gebote stehenden Mannschaften ausgereicht, habe er auch die einzelnen Fälle untersuchen lassen. Als die Feuerwehr nach dem betreffenden Hause in der Grabenstraße gerufen sei, habe sie dem Rufe in der Meinung, daß eine Feuergefahr vorliege, Folge geleistet. Dort angelommen, sei ihm der Redakteur einer kleinen Zeitung entgegen gekommen und habe an ihn das Ansuchen gestellt, das Wasser auszupumpen. Es sei zur Ausmündung des Pumpen nach einer bestimmte Summe, nämlich 12,500 Mark, in Aussicht genommen und auch bewilligt worden, diese aber dann nur teilweise von der Versammlung gefordert. Es sei schon bei der ersten Vorlage, dem Viktoriaplatz hinsichtlich auf die Anlage der Wasserleitung bedacht genommen und wenn dies nicht zur Kenntnis der Versammlung gekommen, so trage daran der damalige Referent der Finanzkommission die Schuld. Jedenfalls sei bei der ganzen Sache von Seiten des Magistrats vollständig loyal verfahren und sei eine ungerechtfertigte Kritik nicht am Platze.

Herr Domke, der s. B. speziell gegen die Verlegung der Röhrenleitung gesprochen, betont, daß auch an anderen Plätzen der Stadt eine bessere Beleuchtung weit mehr Notwendigkeit sei, er erwähne nur an den Jakobikirchplatz, der des Abends fast ein Verbrecherschlupfwinkel sei.

Herr Dr. Dohrn: Schon früher hat die Versammlung genehmigt, daß um die Mittelpartie des Viktoriaplatzes eine angemessene Beleuchtung hergestellt werden soll, nur über die Art der Beleuchtung war noch nichts Näheres bestimmt, auch in früheren Alten befanden sich sogar schon Zeichnungen, auf denen die Beleuchtung angegeben sei, es könne daher nicht die Rede davon sein, daß der Magistrat die Versammlung mit der jetzigen Vorlage überrumpeln wolle. Redner hält eine ansässige Beleuchtung auch nicht für Luxus, sondern für Bedürfnis für das spazierengehende Publikum. Er will nicht, daß durch die schlechte Beleuchtung Zuflüsse eintreten, wie s. B. auf dem alten Kirchhof, der durch seine schlechte Beleuchtung begünstigt, ein Zufluchtsort für Penitünder und Bagabunden würde.

Herr Werner glaubt, daß dem Bedürfnis mit dem Antrage der Finanzkommission vollständig genügt ist.

Herr Greffrath tabelt die Mängelhaftigkeit sämtlicher Vorlagen, die auf den Viktoriaplatz Bezug hatten und bittet um Annahme des Antrages der Finanzkommission. Er hatte Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß der Abschluß pro 1881—82 keineswegs so brillant aussah, sondern gegen den diesjährigen Abschluß ein Minus von 130000 Mark aufweist; daraus folge, daß im nächsten Jahre entweder weniger ausgegeben oder die Steuern erhöht werden müßten.

Herr Domke glaubt, daß nach den Ausführungen des Herrn Stadtrath Bock eine größere Aufmerksamkeit auf die Frage zu richten sei, ob die Gräßchen der Feuerwehr hinreichend seien, um auch bei Wassergefahr Hilfe zu leisten und er stellt deshalb den Antrag, die Sache an den Magistrat gehen zu lassen und speziell zu untersuchen, ob die Feuerwehr mit Geräthen ausgerüstet ist, die genügen, um auch bei Nothfällen durch höhere Gewalt Hilfe zu leisten.

Nachdem hierauf noch die Herren Stadtrath Bock, Greffrath, Hauer, Werner, Sutter und Graßmann das Wort ergriffen,

erhält weder der aus der Versammlung eingebrachte Antrag, noch der Antrag des Herrn Domke die Mehrheit und es bleibt demnach, wie schon oben bemerkt, Alles beim Alten.

Zum Vorsteher des 22. Stadtbezirks wird Herr Andrae, zu dessen Stellvertreter Herr Rentier Dahms, zum Vorsteher des 29. Stadtbezirks Herr Lehrer Sarb, zu dessen Stellvertreter Herr Rentier Winkel, zum Schiedsmann für den 17. (Neustadt IV) Bezirk Herr Kaufmann Wedebar, Mühlendorfstraße Nr. 2, zum Schiedsmann für den 21. (Grünhof-) Bezirk Herr Kaufmann Paul Schild, Giebels- und Löwstraße-Ecke, und zum Mitglied der III. Armen-Kommission Herr Rentier Körnke gewählt. — An Stelle des verstorbenen Herrn Beschnitt ist Herr Soky von der Präparanden-Anstalt im Schweidnitz zum Lehrer an der katholischen Schule gewählt; derselbe kann sein Amt jedoch erst am 1. Oktober antreten. Die hierdurch entstehenden Stellvertretungskosten in Höhe von 133 Mark 34 Pf. werden bewilligt.

Zur Erhöhung der im Etat für 1882/83 für die Stelle des Konrektors an der Barnimschule ausgeworfenen Summe auf die dem Besoldungsplan entsprechende Höhe werden 180 Mark bewilligt. — Zu der Weitervermietung des sogenannten Stadtmeisterhauses im Schweizerhof vom 1. Oktober d. J. auf 6 Jahre für die jährliche Miete von 500 M. (statt bisher 750 Mark) an die Klein-Kinderbewahranstalt wird der Zuschlag ertheilt, ebenso zu der Weitervermietung der Lagerplätze 6 und 7 am Dunzig auf 5 Jahre vom 1. April 1883 ab für die jährliche Pacht von 1320 M. resp. 2000 M.

Von Seiten des Bürger-Vereins der Lastadie ist beim Magistrat eine Petition eingegangen, in

der Barnimstraße und auf dem Platz vor dem Par-

nithor eine ausreichende Gasbeleuchtung herzustellen, ferner von dem Bezirks-Verein der Lastadie eine Pe-

tition am Erleichtern der Alt-Dammerstraße bis zum Petroleumshof. Während die Leute z. B. noch nicht berücksichtigt werden konnte, hat der Ma-

gistrat sowohl wie die Kommission für Gasbeleuchtung die Erste für begründet erklärt und ist eine Vorlage eingebrochen, 10,000 M. für Gasleitungs-

Einrichtungen in der Barnimstraße und auf dem Platz vor dem Barnithor, sowie 1003 Mark an

ländlichen Unterhaltungskosten für die Gaslaternen ebenfalls zu bewilligen. In der Barnimstraße sollen 29 Gaslaternen angebracht werden, während auf dem genannten Platz eine Siemens'sche Lampe auf einem Plateau aufgestellt und auch während der Nacht in Brand gehalten werden soll. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und bewilligt die verlangte Summe.

In einer früheren Sitzung wurde der Magistrat ersucht, dahin zu wilen, daß billigere Sähe für die Unterzuchung von Genuss- und Nahrungsmittern, wie solche durch das Gesetz vom 14. Mai 1879 bedingt ist, herbeigeführt würden. Ds. Magistrat hat in Folge dessen verholt mit der Polizeidirektion, welche diese Untersuchungen zu veranlassen hat, korrespondirt, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Die Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzutreten. Der Polizei hat sich geweigert, die Untersuchungen durch einen anderen Chemiker als den von ihr damit beauftragten Chemiker Bensmann ausführen zu lassen, ebenso glaubt sie keine Ursache zu haben, an dem aufgestellten Tarif für diese Untersuchungen ermäßigen einzut